

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Band:** 6 (1873)  
**Heft:** 42

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 18. Oktober.

1877

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — 2 ngen  
nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum St.

## Fortbildungskurs für sekundarlerer.

### I.

Seit jaren schon wurde unser fererte inspector, herr dr. Leizmann, auf seinen schulreisen von männiglichem angegangen, dahin wirken zu wollen, dass, nach dem forgang von 1866, wider ein fortbildungskurs für sekundarlerer feranstaltet werde. Herr Leizmann, mit disem wunsche einferstanden, fersprach uns seine befürwortung, und so hat dann der kurs disen herbst in den räumen der hochschule zu Bern während den drei wochen vom 22. Sept. bis 11. Okt. stattfinden können.

Es beteiligten sich daran 30 sekundarlerer und noch etwa ein halbes duzzend auditoren aus Bern, meist primarlerer. In der auswal der fächer wurde rücksicht genommen auf di wünsche der angemeldeten teilnehmer, aber auch auf di zur disposition stehenden lerkräfte. Es wurden demnach forträge gehalten über chemi durch herrn professor Schwarzenbach, französisch durch herrn kantonsschullerer Miéville, zoologi durch herrn dr. Studer, darstellende geometri von herrn ingenieur Benteli und deutsch von hrn. dr. Schöni. Leider mussten di kurse im französischen und in der zoologi auf zwei wochen beschränkt werden; di übrigen zweige dagegen erlitten keine ferkürzung. Da den forträgen in jedem fache jeweilen anderthalb oder zwei stunden einberaumt waren, so filen auf di chemi 36, auf's französische und di zoologi je 18, di geometri 24 und das deutsche 12 stunden. In den zwei ersten wochen waren wir täglich siben stunden, in der lezzten je eine weniger, an di schulbänke gefesselt. Doch filen dise bande keinem (?) zuhörer bedeutend schwer, indem di herren professoren in hohem masse es ferstunden, ire auditoren zu interessiren und auch dise lezztern mit jugendlicher wissbegirde den forträgen lauschten.

In den behandelten stoff näher einzutreten ist nicht di aufgabe diser zeilen; wir halten uns nur an's allgemeine und überlassen di spezialberichterstattung einer andern feder. Söfil sei nur gesagt, dass wir oft staunen mussten, zu welcher höhe des wissens und könnens es so ein meister seines faches zu bringen im stande ist, und manch einer unter den hörern ist sich wohl dabei so klein forgekommen, dass er sein werthes ich nur unter dem mikroskop noch hat warnemen können.

Unsern herren professoren war es natürlich darum zu tun, uns ein möglichst grosses mass aus dem schazze ired wissens forzuführen. All das gehörte hätte nun an der hand guter lerbücher und unserer notizen tüchtig ferarbeitet werden sollen, um sogleich für uns recht fruchtbringend zu werden. Aber dazu reichte di zeit unmöglich aus. Wer

in seinen ferien täglich siben stunden mit austr zu-gehort hat, dem wird abends ein spazirgang zum bedürfniss, um nachher sezzt er sich auch gern für ein stündchen an einen gewissen langen tisch, lokkender als das studium, um mit alten und neuen freunden der gemüthlichkeit zu pflegen. Zudem bitet Bern in all seinen sammlungen, wi museum, anatomi, muster- und modellsammlung etc., söfil belerendes, dass di stunden der tageshelle kaum ausreichen, um sich das alles gehörig zu betrachten. Doch auch di spätern stunden noch wurden filfach der belerung gewidmet. Neben dem besuche des teaters, dessen ästhetisch bildenden einfluss nur der bornirte frömmeler ferkennen kann, wurden wöchentlich zwei mal im Café national abendkonferenzen gehalten, an denen sich auch herr dr. Leizmann, söwi öfters di herren professoren beteiligten.

Herr Blatter von Sumiswald, der Nestor des kurses, fürte dabei den präsidien-hammer. An disen fereinigungen bitet zuerst ein referent einen fortrag über bedeutung, metode und lerbücher eines unterrichtsfaches; dann bemächtigte sich di freie diskussion des gegenstandes, wobei di geister oft recht tüchtig aufeinander plazzten. Nachher wächselten solo- und chorgesänge, deklamationen und gemüthliche unterhaltung oft so lange, dass mancher seines hausschlüssels froh werden musste.

Am lezzten tage, nachdem wir noch bis 12 ur chemi gehört hatten, fersammelten sich im gasthof zu Webern professoren, kursteilnehmer und einige zugewante orte zu einem abschiedessen. Während desselben ergriff zuerst herr Lüthi aus Steffisburg, unser berichterstatter, das wort. Nach gebührender dankagung an alle, di beim kurse mitgewirkt, gab er dem allgemeinen wunsche ausdrück, solche kurse möchten zum heil der schule öfter als nur alle sabbatjare einmal widerkeren; dann fürte er seinen kollegen zu gemüte, was alles für fruchte aus dem gehörten erwachsen sollen und entwarf hirauf in pakkend humoristischer weise ein bild unseres dreiwöchentlichen studentenlebens. Er schloss mit einem hoch auf unsere herren professoren.

Dem berichterstatter antwortete zunächst herr professor Schwarzenbach. Derselbe toastirte auf den innigen zusammenhang zwischen den lernern aller schulanstalten des kantons, von der untersten primarschule bis zur hochschule hinauf. One unsere forbereitende arbeit fermöchten si an der hochschule nichts zu leisten. Aber auch di hochschule üben iren einfluss auf di folksschule aus; diser sei ein rückwirkender. Die männer, an deren bildung jene anstalt di lezzte hand gelegt, keren zurück unter das folk und üben einen hebenden einfluss auf jasselbe aus.

Es folgte noch manch zündendes, mit ernst und humor gewürztes wort; doch unsere feder ist zu stumpf geworden,

um noch jedem redner hir sein plätzchen anzuweisen. Nur des toastes von herrn Spychiger sei noch kurz gedacht. Derselbe knüpfte an di worte Augustin Kellers am folkstag zu Solothurn an: „Es hat schwarz geschneit, und turmhohe schwarze schnewehen ligen auf unsern bergen. Darum neme jeder mutig di schaufel zur hand, dass der schwarze schne weggeschaufelt werde.“ Auch der lerer, meint herr Spychiger, soll ein solch mutiger „rutner“ sein und ni lass werden, di schaufel zu füren, damit der freiheit eine gasse werde und der schwarze schne bald for den wär-menden stralen der sonne der warheit zerflissen müsse.

So kam der abend, der uns trennte und nach allen richtungen der windrose hin zerstreute, nur zu schnell daher. Ein jeder wird das bewusstsein heimgetragen haben, dass, wenn der kurs zur sammlung filer kenntnisse auch allzu kurz gewesen, er im doch ein mächtiger sporn zur weiterbildung geworden sei.

## Schulnachrichten.

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die in den letzten Tagen Septembers circa 200 Mann stark in Zürich tagte, hat als eines der Haupttraktanden auch „die B-theiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterricht in der Schweiz“ be-sprochen. Der Referent, Hr. Diakon Spyri, brachte über den Gegenstand ein sehr interessantes, orientirendes Gut-achten,\*) das mit folgenden Sätzen, die in einer lebhaften Diskussion allgemeine Zustimmung fanden, schloß:

1) Die Btheiligung der beiden Geschlechter am öffent-lichen Unterrichte in der Schweiz ist im Großen und Ganzen so ziemlich in Uebereinstimmung mit dem Verhältnis der Geschlechter überhaupt; ebenso naturgemäß fallen dem weib-lichen Geschlechte die Kleinkinder- und Arbeitsschule, dem männlichen dagegen der mehr wissenschaftliche Unterricht zu; dagegen gibt es gewisse Mittelstufen, wo es fraglich ist, ob nicht dem weiblichen Geschlechte ein größerer Antheil einge-räumt werden solle.

2) Die Zeugnisse über die Lehrerinnen lauten auf allen Schulstufen, auch auf denen, wo sie neben den Lehrern arbei-ten, durchaus günstig.

3) Die physische Natur des Weibes legt der Lehrerin in ihrem Amte gewisse Schwierigkeiten in den Weg, die sie daran hindern, ihrem Berufe in gleicher Weise zu leben, wie der Lehrer. Ihre Schule darf die Zahl von 50 Schülern nicht überschreiten, und nach den bisherigen Erfahrungen bleibt die Lehrerin nur 6—8 Jahre im Lehramt.

4) Der Unterschied in der geistigen Natur des Mannes oder des Weibes ist nicht ein Höher- oder Niedrigersein, sondern ein Anderssein der beiden Geschlechter, die sich ergänzen. Die Frau kann daher auch am öffentlichen Unterrichte theilnehmen, und wird namentlich die Stufe der Elementarschule ihren geistigen und gemüthlichen Anlagen als Arbeitsfeld am besten entsprechen.

5) Die Zulassung einer größeren Anzahl von Lehrerinnen zu den öffentlichen Schulen wird im Anfang die Erhöhung der Lehrerbefoldungen verzögern; allein dieser Uebelstand wird durch die Verkleinerung und daher nothwendige Ver-mehrung der Schulen aufgehoben.

6) Die Mittel zur Bildung von Lehrerinnen in der Schweiz sind anerkanntenswerth, reichen aber noch nicht aus,

\*) Das Referat findet sich vollständig abgedruckt in der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Organ der gemeinnützigen Gesellschaft“, (Zürich, Herzog) welche treffliche Zeitschrift wir bei diesem Anlaß allen Lesern warm empfehlen.

um Lehrerinnen zu bilden, die alle Pflichten zu erfüllen im Stande sind. Will man Lehrerinnen in größerer Anzahl in der Schule verwenden, so bedarf es einer Aenderung in der Schulgesetzgebung der meisten Kantone und der Errichtung besonderer Bildungsanstalten für Lehrerinnen.

**Vern.** Regierungsraths-Verhandlungen. Es wurden gewählt: Zum Primarschulinspektor des 11. Kreises (Delsberg, Bruntrut, Freibergen): Hr. G. Breuleux von Bémont, Gymnasiallehrer in Leyden; zum Lehrer an der Taubstummenanstalt in Frienisberg: Hr. Emil Wyß von Sumiswald, Lehrer in Guttwil; zu Lehrern an der Sekun-darschule in Münsingen: die H. H. Rud. Muster von Hasli, Sekundarlehrer in Bätterkinden, und Friedrich Stalder von Rüegsau, Stellvertreter an der Anstalt.

Zur Aufbesserung der Lehrerbefoldungen wird der Staats-beitrag an die Sekundarschule in Brienz von Fr. 2000 auf 2400 erhöht.

— Wir theilen nachstehend zwei Kreis-schreiben der h. Erziehungsdirektion und der Kirchendirektion mit, welche auch für die Lehrer von Interesse sind, und die wir deshalb den-selben nicht vorenthalten wollen. Uns sind sie zufällig in die Hände gekommen.

**Das Kreis-schreiben der Erziehungsdirektion an sämt-liche Primarschulkommissionen des Kantons Vern, datirt vom 1. Oktober 1873, lautet:**

„Die Erziehungsdirektion hat auf Grundlage genauer Berichte der Schulinspektoren in Erfahrung gebracht, daß bezüglich Auffassung und Anwendung des Schulgesetzes über die minimale Unterrichtszeit große Verschiedenheit waltet. Sie ist deshalb im Falle, den Behörden, denen in erster und unmittelbarster Linie die Ueberwachung des Gesetzes zusteht, dasselbe in Erinnerung zu rufen und gegenüber künstlicher Interpretation den klaren, unzweideutigen Sinn und Ausdruck der gesetzlichen Vorschrift zur Geltung zu bringen.

1. Für die Sommerschule schreibt das Schulgesetz in § 4 im Minimum 72 Halbtage mit bezüglicher Stundenanzahl vor. An dieser Zahl von Halbtagen ist insofern strikte fest-zuhalten, als hiesieits nicht zugegeben werden kann, daß ein solches Minimum weder durch Festtage, Lehrerkonferenzen oder sonst durch irgend etwas noch verkümmert werden darf.

2. Für die Winterschule verlangt das Gesetz nach Mitgabe der §§ 4 und 5 als Minimum 20 Wochen, welche spätestens den ersten Montag des November ihren Anfang zu nehmen haben. — Während an vielen Orten diese Be-stimmung richtig gewürdigt und angewendet wird, erleidet sie dagegen manchenorts arge Modifikationen. Es sind näm-lich unter diesen 20 Wochen des Gesetzes offenbar Schul-wochen, nach feststehendem Ujus zu elf Halbtagen berechnet, oder im Ganzen 220 Halbtage zu verstehen. An manchen Orten werden aber diese Wochen als Kalenderwochen betrachtet und dann innerhalb dieser Wochenanzahl die Schule abgetragen, ohne Rücksicht darauf, ob aus verschiedenen Ursachen wöchent-lich ein oder mehrere Halbtage wegfallen und somit die obligatorische Schulzeit verkürzt wird. Eine solche Rechnung ist aber durchaus unrichtig und gesetzwidrig, daher darf sie nicht anerkannt werden.

Um indessen auch Umständen so weit thunlich Rechnung zu tragen, wird gestattet, von den 220 Halbtagen für Fest-tage und Lehrerkonferenzen bis auf höchstens 10 Halbtage in Abrechnung zu bringen, so daß die Minimumszeit der Winterschule bis auf 210 Halbtage rebuzirt werden darf.

Da wo nicht ein Mehreres geleistet werden will, ist an diesem Minimum von 210 Schulhalbtagen unverbrüchlich festzuhalten und darüber zu wachen, daß dasselbe streng eingehalten werde.



Sollte aber der Fall eintreten, daß in einem Schulhalbjahr die Minimumszeit wegen unbezwinglichen Hindernissen nicht erfüllt werden könnte, so ist dafür im nachfolgenden Semester der erlittene Ausfall nachzuholen. Von eintretenden Störungen ist dem Schulinspektor rechtzeitige Anzeige zu machen.

Die Erziehungs-Direktion gibt sich der Hoffnung hin, es werde ihre im wohlverstandenen Interesse der Schule gestellten Forderungen gut aufgenommen und beachtet werden, resp. die gesetzwidrigen Ausschreitungen verschwinden, sonst wäre sie in die unangenehme Lage gesetzt, von § 59 des Gesetzes Gebrauch zu machen, der hiemit in freundliche Erinnerung gebracht wird. Er heißt:

„Wenn eine Primarschule den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht, so kann ihr auf unbestimmte Zeit, wenigstens auf ein Jahr, jeder Staatsbeitrag entzogen werden. Von dieser Maßregel ist der Gemeinde wenigstens zwei Monate zum Voraus Kenntniß zu geben.“

Es ergeht deßhalb an alle Schulkommissionen die ernste Mahnung, dem Gesetze in diesen, sowie in allen übrigen Punkten Nachachtung zu verschaffen. Diejenigen Behörden, welche durch Treue gegen dasselbe sich bisher ausgezeichnet haben, mögen in ihrer anerkanntenswerthen Treue beharren, die andern aber an diesen ein gutes Beispiel nehmen.

Das bernische Volk gibt sich seit dem Jahr 1869 seine Gesetze selbst. Ein Volk steht aber nicht schon dadurch auf der Höhe der Zeit, daß es sich seine Gesetze selbst gibt, sondern erst dadurch, daß es die sich selbst gegebenen Gesetze auch vollzieht.“

Das zweite Kreis Schreiben vom 30. Sept. 1873, von der Kirchendirektion an sämtliche reformirte Pfarrämter des Kantons erlassen, heißt:

Es ist von Seite der Schulinspektoren der Erziehungs-Direktion einberichtet worden, daß noch mancherorts die Abhaltung des kirchlichen Religionsunterrichts nicht mit dem neuen Schulgesetz, speziell mit § 5 desselben in Uebereinstimmung gebracht ist, indem während der Sommerschulzeit die Katechumenen wöchentlich 1 bis 2 Stunden, ja oft volle Halbtage der Schule entzogen werden und im Wintersemester die Unterweisungen wöchentlich oft mehr als 2 Halbtage in den Schulunterricht eingreifen; überdieß soll hin und wieder der früher bestandene sogenannte Vorkurs in der Weise noch beibehalten sein, daß eine jüngere Schülerabtheilung ebenfalls einen Theil ihrer obligatorischen Schulzeit der Unterweisung abtreten muß.

Dagegen ist genannten Berichten zufolge von manchem Geistlichen die Angelegenheit ganz dem Gesetze gemäß geregelt, so daß im Winter wöchentlich nur 2 Halbtage für die Katechumenen, d. h. für die das letzte Jahr die Schule besuchenden Schüler, in Anspruch genommen und im Sommer gar keine Zeit der Schule entzogen wird.

Die Erziehungsdirektion ist bereits wiederholt in den Fall gekommen, auf eingelangte Reklamationen hin, besonders in Betreff der Sommerschule, durch administrativrichterliche Verfügungen die in Frage gebrachte Coincidenz von Unterweisung und Schule in die gesetzliche Bahn lenken zu lassen.

Es liegt einerseits am nächsten in der Pflicht der Schulkommissionen, dafür zu sorgen, daß dem Schulunterrichte die hiesfür gesetzlich eingeräumte Zeit unverkürzt gewahrt werde, und andererseits sind auch die staatlichen Kreisauufsichtsbeamten verpflichtet, darüber zu wachen, daß das Gesetz auch für die vorliegende Frage beachtet werde.

In der Absicht, ferneren Reklamationen vorzubeugen und die ganze Angelegenheit in einen für die Sache gedeihlichen Zustand zu bringen, hat die Erziehungsdirektion sich um Mitwirkung an die hiesige Direktion gewendet.

In vollständiger Uebereinstimmung mit der

genannten Behörde laden wir die H. Geistlichen hiemit ein, da, wo der Fragegegenstand nicht bereits nach gesetzlicher Vorschrift geregelt ist, die kirchlichen Unterweisungen so anzusehen, daß dadurch die Schule in keiner Weise mehr alterirt wird, als nach Mitgabe des Gesetzes zulässig ist.

Gegenwärtiges Cirkular wird auch den Schulkommissionen und Primarschulinspektoren zur Kenntnisknahme mitgetheilt.“

— Am ersten Oktobersonntag wurde in Wimmis die fünfzigjährige Schulthätigkeit des Hrn. Schulinspektor Lehner von etwa 60 Lehrern seines Kreises und Freunden gefeiert. Die Lehrer überrachten den Jubilar mit einer goldenen Uhr und die Erziehungsdirektion überreichte demselben durch Hrn. Sängervater Weber eine silberne Tabakdose. Der Tag gestaltete sich, nach dem „Geschäftsblatt“, zu einer ebenso einfachen, als gemüthlichen und erhebenden Feier, an der manch treffliches ernstes und heiteres Wort gesprochen wurde. Tief ergriffen schilderte der greise, aber immer noch geistig frische und körperlich rüstige Jubilar die Leiden und Freuden seiner fünfzigjährigen Wirksamkeit und entrollte in den fünf Dezennien ein Bild des Kampfes, den die Schule durchzumachen hatte, mit den Kämpfen und Fortschritten auf politischem Gebiete immer eins war, bis jetzt in den 70er Jahren die Schule im Volksbewußtsein allgemein Boden gefaßt hat. Damit ist aber der Kampf noch nicht zu Ende, und je mehr man zur Ueberzeugung kommt, daß ohne eine tüchtige Volksschule die demokratische Republik nicht bestehen kann, desto größer werden die Anforderungen an dieselbe und damit auch an die Lehrerschaft. Also vorwärts und fest die Hand am Pfluge, wie unser Veteran. Möge ihm der Himmel noch lange ein gesegnetes Wirken vergönnen.“

— Rekrutenprüfungen. Fortsetzung des Verzeichnisses der Unwissenden.

Joh. Zengger von Oberstocken, Niedersimmenthal.

Heinrich Flüh von Seehof, Münster.

Samuel Jmdorf von Tret, Dachselden.

Peter Beiner von Münster.

Ed. Schenk von Friedliswart, Biel.

Alf. Zaugg von Les ponts, Courtelary.

Friedrich Peter von St. Immer.

Ed. Graber von Malleray, Münster.

Chr. Berger von Bevilardsberg, Saignelegier.

Fr. Widmer von Corgémont, Courtelary.

Eugen Linder von Renan, Courtelary.

Alcide Humaire von Genevey, Moutier. (Gar keine Schule besucht!)

François Fleury von Meriaux, S. Legier.

V. Bourquard von St. Ursanne.

Joseph Hêche von Cornol, Bruntrut.

Henri Grillon "

Jakob Stauffer von St. Brais, S. Legier.

Joh. Beuret von les Pommerats, "

Jakob Roth von Alle, Bruntrut.

Justin Vietry von Bonfol, Bruntrut.

Const. Mamie von Alle, "

E. Trouillat, von Coeuve, "

Jacques Corbat, von Bindlincourt, Bruntrut.

Charles Rueff von La Joux, Moutier.

Basile Lovy von Saulcy, Delémont.

Joh. Schwab von Münster. (1 Jahr die Schule besucht!)

Fr. Nicolet von Worben, Nidau.

Justin Lorje von Courroux, Delémont. (3 Jahre die Schule besucht!)

Albert Chatelain von Tramelan, Courtelary.

Léon Cheynot von Boécourt, Delémont.

Jules Bonvier von St. Ursanne, Bruntrut.



- Joseph Bailly von Coeuve, Bruntrut.  
 August Breuleux von Vermont, S. Legier.  
 Dl. Broquet von Movelier, Delémont. (Ging vom neunten Jahre weg nicht mehr in die Schule.)  
 Marcel Greppin von Dèvelier, Delémont.  
 Camille Beurrey von Soubey, S. Legier. (Ebenfalls seit seinem neunten Jahre in keiner Schule.)  
 Louis Spapach von Miécourt, Bruntrut.  
 Emil Bernier von Voécourt, Delémont.  
 Celestin Petignat von Alle, Bruntrut.  
 Florentin Frund von Mobilier, Delémont.  
 Joh. Speich von Särismwyl, Bern.  
 Alb. Niesen von Oberbalm, Bern.  
 Ant. Huguenin von Bayard, St. Immer.  
 Alf. Jeanneret von Renan, Courtelary.  
 Jules Kocka von Neuenburg.  
 Emil Gigon von Chevenez, Bruntrut.  
 Jos. Lachenne von Lovelier, Delémont.  
 Alcide Monbaron von Tramelan, Courtelary.  
 Henri Surdez von Bois, S. Legier.  
 Alex. Jobin  
 Jos. Berberat von "Montignaz", Bruntrut.  
 Ariste Derauy von Lamboing, Neuenstadt.  
 Jos. Gaignat von Cornol, Bruntrut.  
 Joh. Ammacher von Wilderswyl, Interlaken.  
 Fr. Moser von Urni, Ronolfingen. (Wegen einer Krankheit das Gedächtniß verloren.)  
 Chr. Brechbühl von Trubschachen, Signau.  
 Franz Portner von Burgisfein, Sefligen. (Selten in die Schule gegangen.)

**Empfangs-Bescheinigung.**

Zu Händen des kranken Kollegen Balmer in Neuenstadt sind dem Unterzeichneten folgende Beiträge seit der letzten Quittung zugekommen:

Vortrag (Siehe Nr. 33 d. Bl.)	Fr. 75. —
Von der Kreisynode Fraubrunnen	" 32. 30
" " " Schwarzenburg	" 15. —
" " " Obersimmenthal	" 15. —
" " " Sefligen	" 33. —
" " Konferenz Wohlten	" 12. —
" " Kreisynode Bern-Stadt	" 53. 70

Zusammen Fr. 236. —

Fr. 75 sind bereits Anfangs August Hrn. Balmer zugefandt worden; die seither eingegangene Summe von Fr. 161 ist heute der Post an die nämliche Adresse übergeben worden.

Allen denen, welche durch ihre Spenden das Loos eines geprüften Mannes zu erleichtern gesucht haben, spreche ich hiemit im Namen und Auftrage Balmers den herzlichsten Dank aus.

Münchenbuchsee, den 2. Oktober 1873.

**Ed. Balsiger.**

**Programm für die Grunholzerfeier**

am 26. Oktober, Morgens 10 Uhr,

im Seminar zu Münchenbuchsee.

- 1) Begrüßung durch Hrn. Turninspektor Riggeler als Festpräsident.
- 2) Lied: „Wie sie so sanft ruhn“, comp. von Benefe, Text von H. Grunholzer.
- 3) Lebensbild H. Grunholzer's, von Emil Rothenbach.
- 4) Lied: „Treu's Herz, das warmer Liebe schlug“, comp. von G. Weber, Text von H. Grunholzer.

- 5) Referat von Sekundarlehrer Eggmann, Namens der 13. Promotion, und von Sekundarlehrer Gempeler, Namens der 14. Promotion.
  - 6) Lied: „Ob der Sterne Myriaden“.
  - 7) Referat von Sekundarlehrer Schneeberger, Namens der 15. Promotion, und von Oberlehrer Nyser, Namens der 16. Promotion.
  - 8) Lied: „Es ist bestimmt in Gottes Rath“.
  - 9) Referat von Hrn. Inspektör Mürset, Namens der Teilnehmer an Wiederholungskursen.
  - 10) Lied: „Trau deinem Muth, trau dem Schwert“, comp. von G. Weber, Text von H. Grunholzer.
- Mittagessen im Sären zu Fr. 2. 70 per Couvert um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
 Die Karten sind beim Festaffier, Hrn. Kantonsbuchhalter Hügli, zu lösen.  
 Lehrer, Sänger, Schützen, Volksfreunde ladet zu zahlreicher Theilnahme ein

**Das Komitee.**

**Hauptversammlung des Schulblattvereins**  
 den 27. Oktober, Abends 7 Uhr,  
 im Kasino zu Bern.

Traktanden:

- 1) Bericht über die Thätigkeit des Redaktions-Komitees.
  - 2) Bericht über den Gang des Blattes und Diskussion über die Haltung desselben.
  - 3) Finanzielles.
  - 4) Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Präsident:  
**Riggeler.**

Im Laufe dieses Monats erscheint der

**Tiederkrantz von S. S. Bieri**

in dritter verbesserter und stark vermehrter Auflage.

Die seit dem Frühjahr vollständig vergriffene zweite Auflage wurde nach Weglassung der zwei- und einiger mehrstimmiger Lieder durch 18 neue Nummern ergänzt, so daß das auch im Format vergrößerte und hübsch ausgestattete Heft nun 44 drei- und 16 vierstimmige, leicht singbare Lieder im Volkston enthält.

Preis: einzeln 65 Ct., buchendweise 60 Ct. per Exemplar.

Bestellungen nehmen entgegen: **Die Schulbuchhandlung von J. Antenen in Bern**, welche den Kommissionsverlag besorgt, und der **Herausgeber in Interlaken.**

**Schulauschreibungen.**

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bef. Fr.	Anm.-Termin.
Wilderswyl (Gsteig)	1. Kreis.	65—70	Min.	25. Okt.
	IV. Kl.			
Unterlangenegg	2. Kreis.	70	550	22. "
	III. Klasse.			
	3. Kreis.			
Ronolfingen	Oberschule.	55	470	24. "
Häleschwand (Signau)	"	50	550	24. "
Horben (Eggwyl)	"	65	Min.	25. "
Worb	Gem.-Kl.	60	670	25. "
Wilderswyl	Oberschule.	65	580	25. "
Oberwangen (Köniz)	4. Kreis.	70	Min.	25. "
	II. Klasse.			
	ob. Mittelfl.			
Riggisberg (Thurnen)	gem. Schule.	50—60	555	25. "
Gerisfein (Bolligen)	Unterschule.	ca. 70	500	25. "
Moos (Wahlern)	"	70—80	Min.	25. "
Dürrenroth	5. Kreis.	62	550	25. "
	Oberschule.			
	62			
Biembach (Hasle)	Mittelflässe (neu).	55	550	25. "
Grismwyl	"	70	550	25. "
Ober- u. Niederönz (G.-Buchsee)	6. Kreis.	50	750	24. "
	Oberfl.			
Büren 3. Hof (Limpach)	7. Kreis.	35	750	28. "
	Oberschule.			
Nidau	8. Kreis.	40	1300	20. "
	Oberklasse.			
	Elementarkl.			
Metz	60—70	500	20. "	
Züs	untere Mittelflässe.	65	Min.	25. "
Nöschenz	12. Kreis.	50	550	19. "
	gem. Schule.			
	50			
Birsbach	"	60	Min.	19. "
Duggingen	Unterschule.	45	Min.	24. "